

Legal Compliance

Legal Compliance, die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze durch ein Unternehmen, ist zum Schlüsselbegriff geworden. Mit der Globalisierung der Märkte ist es aus verschiedenen Gründen zunehmend normal geworden, dass ein Unternehmen selber die Kontrolle über seine Legal Compliance hat und um die entsprechenden Nachweise besorgt ist.

VON JÜRIG LIECHTI

In der guten alten Zeit, als die Unternehmen nur lokal tätig waren, gab es einen kleinen Satz von Umweltgrenzwerten, meist bezogen auf Abwasser oder Abluft. Der Vollzug dieser Bestimmungen war Sache des Staates. Dieser schickte seine Beamten zu Kontrollen und Messungen in die Betriebe. Die Unternehmen betrachteten Umweltgesetze nicht als ihr Kerngeschäft, sondern befolgten – kooperativ bis widerwillig – die Anordnungen der Umweltämter.

Mit der Globalisierung kam die Möglichkeit, Produktionen in Länder mit tieferen Herstellungskosten und meist auch tieferer Gesetzesdichte und weniger effektivem Vollzug auszulagern. Interessanterweise hat dies aber insgesamt zu weniger «Ökodumping» geführt als von Umweltfachleuten befürchtet wurde. Die Hauptgründe dafür waren:

Erstens: Die Errichtung von Produktionsanlagen in Entwicklungsländern erfolgt nicht auf dem technischen Niveau dieser Länder, sondern auf jenem der Industriestaaten, aus denen die Auslagerung geschieht. Damit werden die dort schon erreichten Umweltschutzmassnahmen meist «mitexportiert».

Zweitens: Es gibt eine kritische Öffentlichkeit in den Industriestaaten, welche «Ökodumping» mit Imageverlusten für die schuldige Firma bestraft.

Drittens: In den Entwicklungsländern begegnet den investierenden Firmen eine positive Erwartungshaltung, auch im Umweltschutz neue Standards einzuführen und mindestens die geltenden Umweltgesetze einzuhalten.

Viertens: Viele dieser expandierenden Firmen betreiben Managementsysteme. Diese beinhalten, dass gewis-

se Prozesse (auch «umweltkritische») weltweit gleich betrieben werden. Dabei müssen auch die Zulieferer einbezogen und entsprechend kontrolliert werden.

Wann ist eine Firma «legal compliant»?

Das internationale Unternehmen sieht sich einer Vielzahl von jeweils national anwendbaren Umweltgesetzen gegenüber, welche sich zum Teil materiell, vor allem aber von den formellen Abläufen her stark unterscheiden können. Dies hat dazu geführt, dass «Legal Compliance», das heisst die Übereinstimmung mit den jeweils in einem Land anwendbaren Gesetzesforderungen zu einem einfachen Kriterium für Firmen geworden ist, mit welchem die Risikosituation und auch die generelle

Fitness einer Niederlassung oder eines Lieferanten in einem Land charakterisiert werden kann.

Was bedeutet nun aber «Legal Compliance» genau? Ist eine Firma noch legal compliant, wenn sie wegen eines Filterdefekts einen Abluftgrenzwert temporär überschreitet? Ist sie legal compliant, wenn sie eine Busse für eine überhöhte Abwassereinleitung bezahlt hat (ohne an der Einleitung etwas zu ändern)? Das Prinzip ist einfach: Legal Compliance ist dann gegeben, wenn das Unternehmen entweder alle materiellen Bestimmungen des Umweltrechts aktuell einhält, oder – bei Nichterfüllen einzelner Punkte – in Übereinstimmung mit der zuständigen Umweltbehörde Sanierungsmassnahmen geplant hat, die zur materiellen Einhaltung des Umweltrechts führen. Eine Unternehmung,

RELEVANZ	wenig	mässig	stark	dominant
UMWELTBEREICH	Wenig konkrete Gesetzesbestimmungen, grosser Freiheitsgrad in der Anlagen- und Produktgestaltung	Konkrete Gesetzesbestimmungen kommen vor, sind aber für die Ausgestaltung der Anlage/des Produkts nicht massgeblich.	Konkrete Gesetzesbestimmungen. Anlage- und Produktgestaltung richtet sich vorwiegend nach dem gesetzlich Machbarem	Vollkommen regulierter Bereich. Fast kein Freiheitsgrad in der Ausgestaltung der Anlage/des Produkts.
Abluft				
Abwasser				
Abfälle				
Bodennutzung und Altlasten				
Lärm und energetische Emissionen (Strahlen, NIS)				
Energie und CO ₂		Anreiz-Gesetzgebung (Beeinflussung Energietarife, CO ₂ -Cap&Trade)		
Wasser und stoffliche Ressourcen				
Verwendung von Chemikalien und Gefahrstoffen				Hochrelevante Substanzen
Produktdesign				
Management von Störfallrisiken				
Betriebliches Umweltmanagement, Kommunikation				

Grafik 1: Legal-Compliance-Relevanz der Umweltbereiche.

Jürg Liechti

Dr.sc.nat., CEO der Firma Neosys AG.

die also beispielsweise im Moment eine veraltete Heizung mit Grenzwertüberschreitungen betreibt, kann dennoch legal compliant sein, wenn sie mit der Umweltbehörde einen konkreten Sanierungsplan vereinbart hat und in guten Treuen an dessen Realisierung arbeitet. Sie ist aber nicht legal compliant, wenn sie einfach Bussen bezahlt, ohne den nichtkonformen Zustand korrigieren zu wollen.

Die Bedeutung der Legal Compliance bei der Steuerung der Umwelteinflüsse ist in verschiedenen Umweltbereichen unterschiedlich, je nachdem, wie die Gesetze in diesen Bereichen üblicherweise formuliert worden sind. So werden Gewässerschutz- und Luftreinhalteprobleme oft mit Grenzwertbestimmungen belegt, was einen sehr direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Anlagen hat. Die Klimaproblematik (Kyoto-Protokoll) wird dagegen elastischer behandelt, mit wirtschaftlichen Anreizen, was entsprechend mehr Spielraum bei der Gestaltung von Anlagen und Produkten lässt. Grafik 1 zeigt eine Zusammenfassung zu dieser Legal-Compliance-Relevanz der Umweltbereiche.

Selbstkontrolle der Legal Compliance

Eine besondere Brisanz hat «Legal Compliance» in der Unternehmensbewertung im Zusammenhang mit Mergers und Acquisitions entwickelt. Oft haben in der Vergangenheit bei einem Firmenverkauf verschwiegene Gesetzeskonformitätsprobleme zu Nachforderungen seitens des Käufers und danach zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten geführt. Jede Nichtkonformität des Unternehmens bedeutet einen gewissen Sanierungsbedarf. Dieser kann sehr hoch sein (z.B. im Fall von kontaminierten Böden oder veralteten End-of-pipe-Anlagen). Die entsprechenden Kosten müssen als Belastung an den Kaufpreis angerechnet werden, wenn der Handel fair sein soll. Entsprechend spielt die Legal-Compliance-Analyse bei der Preisfindung eine zentrale Rolle. Viele internationale Unternehmen lassen heute ihre nationalen Niederlassungen regelmässig auf ihre Legal Compliance hin auditieren, um jederzeit ein klares Bild über solche Sanierungsrisiken zu haben.

Legal Compliance ist – auch aus diesem Grund – ein zentrales Thema beim Betrieb von ISO-Management-Systemen. ISO 14001 erhebt als grundsätzliche Forderung, dass die Firma, die ein solches System betreibt, erstens ein Verfahren besitzt, um jederzeit die eigene Legal Compliance selber zu über-

prüfen, und zweitens dieses Verfahren auch anwendet und legal compliant ist. Diese ISO-Forderung ist gerade in Ländern mit geringer Gesetzesvollzugseffizienz sehr wertvoll, denn sie hat dazu geführt, dass sich die (grossen zertifizierten) Firmen systematisch und kontinuierlich mit der eigenen Legal Compliance beschäftigen. Natürlich sind nicht alle Firmen ISO 14001 zertifiziert, aber deren Verhalten wirkt in diesen Ländern beispielhaft und setzt den Standard auch für kleinere und lokale Unternehmen. Die «Selbstkontrolle der Legal Compliance» im Unternehmen benötigt entsprechende spezialisierte Instrumente. Die Gesetzesanforderungen müssen nämlich auf das Niveau der einzelnen Anlagen hinunter interpretiert und dokumentiert werden. Und diese Dokumentation muss aktuell gehalten werden, das heisst, Gesetzesänderungen müssen periodisch nachgetragen werden.

Vollzugskosten sparen

In entwickelten Ländern wie der Schweiz ist diese wachsende «Eigenkontrollfähigkeit» der Betriebe auf das zunehmende Bedürfnis der Behörden gestossen, sich von Vollzugsarbeiten zu entlasten, um für die öffentliche Hand Kosten zu sparen. Damit ist eine potenzielle Win-Win-Situation entstanden: Wenn Unternehmen tatsächlich die Verantwortung für ihre Legal Compliance übernehmen, so kann der Staat Vollzugskosten sparen. Die Unternehmen gewinnen Autonomie und sind in der Organisation der Gesetzeskonformität nicht mehr durch die Behörde «fremdgetaktet», sondern können sich selber organisieren, was normalerweise effizienter ist. Zudem gewinnen sie im Falle von Projekten Zeit und haben die nötigen Belege (z.B. für Umweltverträglichkeit) schneller zusammengestellt. Viele Kantone propagieren heute die «Eigenkontrolle» beziehungsweise «Kooperationsvereinbarungen» zwischen Unternehmen und Behörde. Diese Vereinbarungen sehen eine eigenverantwortliche Legal-Compliance-Kontrolle der Firma und ein Berichtswesen an die Behörde vor. Dafür wird die Firma von Routinekontrollen der Behörde befreit und erhält weitere Bevorzugen in Umweltvollzug.

Es stellt sich noch die Frage, wer das Handling der Legal Compliance in den Firmen übernimmt und wie diese Leute die dazu nötige Kompetenz erwerben. Es hat sich hierzulande eingebürgert, dass die Betriebe Umweltbeauftragte haben, welche in ihren Betrieben generell für Umweltfragen zuständig sind. In Unternehmen, die ein Umweltmanagementsystem betreiben, sind diese

Leute Bestandteil der von ISO 14001 geforderten betrieblichen Umweltorganisation. Sie bewegen sich genügend nahe an der Produktionsbasis, dass sie die konkreten Forderungen der Gesetze an die einzelne Anlage, an das einzelne Produkt herleiten und verstehen können. Diese Leute werden heute in Ausbildungsveranstaltungen (siehe z.B. Kasten «Basiskurs für Umweltbeauftragte») ausgebildet.

Fazit

In der «guten neuen Zeit ist das Umweltrecht zwar etwas komplexer geworden als früher. Die Einleit- und Emissionsgrenzwerte stehen weniger im Vordergrund als die Europäischen REACH-Bestimmungen, die CO₂-Zielvereinbarung mit dem Bund und der Untersuchungsbedarf für den firmeneigenen «belasteten Standort». Aber der Umweltschutz und die Gesetzeskonformität wird im Rahmen der firmeneigenen Umweltpolitik in Eigenverantwortung wahrgenommen und weniger dem Steuerzahler überbürdet. Die Fachkompetenz dafür ist lokal vorhanden und sorgt dafür, dass auf das Unternehmen zugeschnittene und wirtschaftsverträgliche Lösungen für die Umweltprobleme gefunden werden. Alles in allem kein schlechter Fortschritt. ●

Basiskurs für Umweltbeauftragte

Der von Swissmem veranstaltete Basiskurs findet im Frühjahr 2010 in Zürich statt:

- Teil 1 (3 Tage): 3., 4. und 5. März
- Teil 2 (2 Tage): 24./25. März

Die fünftägige Schulung vermittelt ein umfangreiches Grundwissen zum betriebsrelevanten Umweltschutz. Der Kurs gewährt Einblick ins Umweltrecht und erläutert die Rechte und Pflichten der Umweltverantwortlichen. Weitere Themen sind Umweltmanagementsysteme, Ökobilanzen, Umweltkommunikation und -psychologie, Mobilitätsmanagement, nachhaltige Entwicklung, Ökodesign sowie die Umweltbereiche Luft, Abwasser, Boden, Abfälle und Lärm.

Auskünfte: Claudia Oestreich
c.oestreich@swissmem.ch
Tel. 044 384 48 08

Anmeldung: www.swissmem.ch/veranstaltungen (der Kurs wird auch in französischer Sprache durchgeführt: Daten siehe im Internet)